

Ein Berggesetz im Kanton Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure**

Band (Jahr): **7 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Ein Berggesetz im Kanton Genf.

Am 8. Mai 1940 hat der Staatsrat des Kt. Genf ein Berggesetz erlassen, das nach Zeitungsmeldungen von Dr. H. Lagotela entworfen wurde.

Nach Art. 3 sind die Ausbeutungskonzessionen auf 25 Jahre beschränkt.

Die staatlichen Abgaben sind im Berggesetz nicht festgesetzt, wohl aber die Bussen bei Verletzung des Gesetzes.

Zum Berggesetz werden noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

2. Die Erdölforschungen im Kt. Genf.

Die kürzlich verliehene Konzession zur Erdölausbeutung im Kt. Genf bietet Anlass zu einem Rückblick auf die in den letzten Jahrhunderten vorgenommenen Versuche zur Gewinnung von Erdöl und Bitumen im Kanton Genf.

Die Geologen rechnen die im Kt. Genf vorkommenden Erdölsandsteine oligozänen Alters zu der subjurassischen Molassezone. Die Herkunft des Bitumens ist noch unabgeklärt. Einige Geologen nehmen an, dass das Erdöl bei der Bildung der Sandsteine aus Faulschlamm Beimengungen entstanden sei; andere sind der Ansicht, das Erdöl sei aus tieferen Schichten hochgestiegen und in die Molasse-sandsteine eingewandert.

Im Jahre 1769 wollte Jean Philipps Horngacher von Dardagny eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Molasse von Dardagny gründen. Er hielt das Bitumen der Sandsteine als ein günstiges Anzeichen für das Vorkommen von Kohle. Es kam aber zu keiner Ausbeutung. Im Jahre 1826 liess ein Genfer namens Tessier bei Dardagny Schächte zur Bitumengewinnung ausführen. Von 1836 bis 1839 wurde das gewonnene Bitumen zur "Asphaltierung" verschiedener Strassen und Plätze in Genf verwendet. Während dieser Zeit soll die Ausbeutung eine bescheidene Rendite abgeworfen haben.

Erst im Jahre 1888 kam es dann wieder zu ernsthaften Bitumenaufschlussarbeiten durch eine Genfer Gruppe. Sie wurden jedoch wegen Unrentabilität aufgegeben. Während des Weltkrieges